

Vorlage Nr. 15/993

öffentlich

Datum: 03.05.2022
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss **09.06.2022** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistages im Rahmen der 75. Jahrestagung vom 07. bis 08. September 2022 in Neuhardenberg (Landkreis Märkisch-Oderland)
hier: Benennung von Delegierten

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß Satzung des Deutschen Landkreistages als stimmberechtigte Vertretung des LVR _____ zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistages, die im Rahmen der 75. Jahrestagung vom 07. bis 08. September 2022 in Neuhardenberg (Landkreis Märkisch-Oderland) stattfindet.
2. Der Landschaftsausschuss entsendet ... (Anzahl) Vertreter*innen des LVR als Gäste zur Teilnahme an der 75. Jahrestagung des Deutschen Landkreistages vom 07. bis 08. September 2022 in Neuhardenberg.
3. Es werden folgende Vertreter*innen des LVR als Gäste entsandt:
4. Sollten die mit dem Beschluss benannten Vertreter*innen an der Teilnahme verhindert sein, kann die entsprechende Fraktion/Gruppe ein anderes Fraktionsmitglied/Gruppenmitglied als Verhinderungsververtretung benennen.

Ergebnis:

Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		PG 043 (politische Gremien)	
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung des Deutschen Landkreistages entsendet der LVR eine stimmberechtigte Vertretung zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Hauptausschuss) des Deutschen Landkreistages.

Die nächste Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistages findet im Rahmen der 75. Jahrestagung vom 07. bis 08. September 2022 in Neuhardenberg (Landkreis Märkisch-Oderland) statt. Eine Einladung liegt derzeit noch nicht vor.

Neben der Benennung der stimmberechtigten Vertretung des LVR für die Mitgliederversammlung besteht nach Auskunft des Deutschen Landkreistages die Möglichkeit, Gäste zur Teilnahme an der 75. Jahrestagung des Deutschen Landkreistages zu entsenden. Die Anzahl der zu entsendenden Gäste ist nach Auskunft des Deutschen Landkreistages nicht auf eine bestimmte Zahl begrenzt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/993:

1. Ausgangslage

Gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des Deutschen Landkreistages ist die Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistages im Sinne von § 32 BGB der Hauptausschuss.

Gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung des Deutschen Landkreistages entsendet der LVR eine stimmberechtigte Vertretung zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistages. Die stimmberechtigte Vertretung des LVR kann sowohl aus der Mitte der politischen Vertretung als auch aus der Verwaltung benannt werden.

Die nächste Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistages findet im Rahmen der 75. Jahrestagung vom 07. bis 08. September 2022 in Neuhardenberg (Landkreis Märkisch-Oderland) statt. Eine Einladung liegt derzeit noch nicht vor.

Neben der Benennung der stimmberechtigten Vertretung des LVR für die Mitgliederversammlung besteht nach Auskunft des Deutschen Landkreistages die Möglichkeit, Gäste zur Teilnahme an der 75. Jahrestagung des Deutschen Landkreistages zu entsenden. Die Anzahl der zu entsendenden Gäste ist nach Auskunft des Deutschen Landkreistages nicht auf eine bestimmte Zahl begrenzt.

Auf die Vorlage Nr. 14/3231 „Geschlechtergerechte Besetzung von Gremien gemäß § 12 Landesgleichstellungsgesetz“ wird hingewiesen.

2. Entsendung von Delegierten

2.1 Mitgliederversammlung:

Die Benennung der stimmberechtigten Vertretung erfolgt durch den Landschaftsausschuss **im Rahmen einer Mehrheitswahl** gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.

2.2 Jahrestagung:

Da die Anzahl der zu entsendenden Gäste zur Teilnahme an der 75. Jahrestagung nicht auf eine bestimmte Zahl begrenzt ist, muss der Landschaftsausschuss selbst mit einfacher Mehrheit darüber beschließen, ob und ggf. wie viele Vertreter*innen des LVR als Gäste entsandt werden:

- Soll nur **eine Vertretung (als Gast)** entsandt werden, erfolgt die Benennung durch den Landschaftsausschuss im Rahmen einer Mehrheitswahl gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.
- Soll **mehr als eine Vertretung (als Gäste)** entsandt werden, kann dies durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist, ausgehend von der vom Landschaftsausschuss zu benennenden Anzahl der Vertreter*innen, das **Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

Sollten die mit dem Beschluss benannten Vertreter*innen an der Teilnahme verhindert sein, wird vorgeschlagen, dass die entsprechende Fraktion/Gruppe ein anderes Fraktionsmitglied/Gruppenmitglied als Verhinderungsververtretung benennen darf.

Im Auftrag

S o e t h o u t